

Kontakt

Heike Klein

Krankenschwester der Klinik für Psychiatrie,
Psychotherapie und Psychosomatik
Telefon 0271 705-1907

h.klein@kreisklinikum-siegen.de

Christiane Schmenn

Dipl.-Sozialarbeiterin
Kordinatorin der Siegener Behandlungsvereinbarung
in der Klinik für Psychiatrie,
Psychotherapie und Psychosomatik
Telefon 0271 705-609922

c.schmenn@kreisklinikum-siegen.de

Armin Heck

Pflegedirektor
Pflegedienstleitung der Klinik für Psychiatrie,
Psychotherapie und Psychosomatik
Telefon 0271 705-1918

a.heck@kreisklinikum-siegen.de

Dr. med. Heiko Ullrich

Chefarzt der Klinik für Psychiatrie,
Psychotherapie und Psychosomatik
Telefon 0271 705-1901

h.ullrich@kreisklinikum-siegen.de

ProjektGruppe Behandlungsvereinbarung

Martin Stoffel
Katharina Stocks-Katz
Heike Klein
Christiane Schmenn

Kreisklinikum Siegen 

Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie
und Psychosomatik
der Kreisklinikum Siegen GmbH
Weidenauer Str. 76
57076 Siegen (Weidenau)

www.kreisklinikum-siegen.de



Busverbindung:
Linien R10, R51,
C130, N1 und A353
Haltestelle:
Weidenau Krankenhaus

Klinik für
Allgemein-, Viszeral-
und Thorax-Chirurgie

Klinik für Anästhesie,
Intensivmedizin,
Schmerztherapie,
Notfallmedizin

Klinik für
Augenheilkunde

Klinik für
Hals-, Nasen- und
Ohrenheilkunde

Medizinische Klinik I
für Gastroenterologie,
Nephrologie und
Dialyse

Medizinische Klinik II
für Pneumologie,
Schlaf- und
Beatmungsmedizin

Medizinische Klinik III
für Kardiologie,
Angiologie und
Internistische
Intensivmedizin

Klinik für
Neurologie

Klinik für Psychiatrie,
Psychotherapie und
Psychosomatik

Klinik für Radiologie
und Neuroradiologie

Klinik für Unfall-,
Hand- und Ortho-
pädische Chirurgie

Klinik für Urologie

Kreisklinikum Siegen



*Siegener Behandlungsvereinbarung
In guten Zeiten für
schlechte Zeiten vorsorgen –
wie Sie das tun können!*



Was ist eine Behandlungsvereinbarung?

Die Siegener Behandlungsvereinbarung ist die von einer Projektgruppe verfasste Erklärung zum Patientenwillen in Bezug auf eine zukünftige Behandlung in der Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik der Kreisklinikum Siegen und entspricht einer Patientenverfügung. Die Behandlungsvereinbarung gibt die Möglichkeit, individuelle und konkrete Absprachen für den Fall einer stationären Behandlung in unserer Klinik zu treffen.

An wen richtet sich die Siegener Behandlungsvereinbarung?

Alle Personen, die sich in unserer stationär psychiatrischen Behandlung befinden haben, können eine Behandlungsvereinbarung abschließen. Auch Personen, die bisher noch nicht in unserer Klinik behandelt worden sind, können diese Vereinbarungsmöglichkeit für sich nutzen.

Wie schließt man eine Behandlungsvereinbarung ab?

Den Vordruck dazu können Sie telefonisch oder per Mail bei den Mitarbeitern der psychiatrischen Klinik anfordern. Auf der Klinikhomepage www.kreisklinikum-siegen.de finden Sie die Siegener Behandlungsvereinbarung auch als Download.

Den ganz oder teilweise ausgefüllten Vordruck schicken Sie an die Koordinatorin der Behandlungsvereinbarung zurück. Diese meldet sich dann baldmöglichst und vereinbart einen Gesprächstermin mit Ihnen.

Wer nimmt an dem Vereinbarungsgespräch teil und wo findet der Termin statt?

Die Bearbeitung des Vordrucks kann einige Zeit in Anspruch nehmen. Erfahrungsgemäß ist es hilfreich, die einzelnen Punkte im gemeinsamen Gespräch zu erarbeiten. Dazu werden Termine mit der Koordinatorin der Siegener Behandlungsvereinbarung in der psychiatrischen Klinik vereinbart. Zu diesen Terminen können Sie auch Personen ihres Vertrauens mitbringen.

Was wird in dem Gespräch vereinbart?

Gemeinsam werden konkrete Absprachen für eine mögliche zukünftige stationäre Behandlung formuliert. In den Gesprächen wird immer miteinander verhandelt. Es geht darum, sich auf das Machbare für alle Beteiligten zu verständigen.

Welche Vorteile bietet der Abschluss der Siegener Behandlungsvereinbarung?

Menschen mit Psychiatrie-Erfahrung können als Experten in eigener Sache mehr Einfluss auf die stationäre Behandlung nehmen und so auch mehr Verantwortung übernehmen. Gemeinsames Ziel von Psychiatrie-Erfahrenen und Klinikmitarbeiterinnen und -mitarbeitern ist, mit Hilfe der Behandlungsvereinbarung stationäre Aufnahmen und Behandlungen individueller gestalten zu können, das Vertrauen zueinander zu stärken, sodass weniger bzw. weniger langdauernde Zwangsmaßnahmen nötig werden.

Siegener Behandlungsvereinbarung als Patientenverfügung!

In einem abschließenden Gespräch mit Ihnen, ggfs. Ihrer Vertrauensperson, dem Chefarzt Herrn Dr. Ullrich, dem Pflegedirektor Herrn Heck und der Koordinatorin Frau Schmenn wird die Vereinbarung gemeinsam unterschrieben und gilt ab dann als Patientenverfügung.